

Amt: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht- öffentlich	Vorbe- ratung	Beschluss- fassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.07.2026	x			x

Beratungsgegenstand:

Doppelhaushalt 2026/2027, Finanzplan 2028 bis 2030, Investitionsprogramm 2028 bis 2030 der Gemeinde Parthenstein

Vorgang:

Anknüpfend an die Beratung zum Haushaltsplanentwurf im Hauptausschuss am 10.06.2026 liegt Ihnen der ausgefertigte Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen zur Beschlussfassung vor.

Beschlussantrag:

1. Es wird um Beratung und Beschlussfassung über die fristgemäß erhobenen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2026/2027 der Gemeinde Parthenstein gebeten. Die Aufstellung von fristgemäß erhobenen Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf werden zu Sitzungsbeginn nachgereicht, sofern vorhanden.
2. Der Gemeinderat Parthenstein beschließt die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Parthenstein einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen.
3. Der Gemeinderat Parthenstein beschließt die Haushaltssatzung 2027 der Gemeinde Parthenstein einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen.
4. Der Gemeinderat Parthenstein beschließt den Finanzplan 2028 bis 2030 und das Investitionsprogramm 2028 bis 2030.

für die erfüllende Gemeinde, Stadt Naunhof:

BM

AL Fachamt



Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	10.06.2026		x	x	
Gemeinderat	29.07.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 289/12 der Gemarkung Grethen

Anlagen: Antragschreiben vom 17.04.2026
Grundstücksplan
Lageplan
Bodenrichtwertkarte

Vorgang: Steinberger Str. 18, Grethen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Erwerb eines Teilstücks mit einer Größe von 38,25 m² des Flurstücks 289/12 der Gemarkung Grethen vom Antragsteller AZV Parthe, Am Klärwerk, 04451 Borsdorf zustimmen. Der Kaufpreis würde 1.721,25 € betragen. Die Kosten der Vermessung, der Grundbucheintragung und Notarkosten trägt der Antragsteller.

Begründung

Auf der betreffenden Fläche betreibt der AZV Parthe eine Schmutzwasserpumpstation, welche das Schmutzwasser der Grundstücke der nördlichen Steinberger Straße entsorgt. Der AZV möchte die Fläche gern käuflich erwerben.

Der Kaufpreis soll 45,00 €/m² betragen, was dem Bodenrichtwert für diesen Bereich entspricht.

Notwendige gegenseitige Rechte müssten im Notarvertrag eingeräumt werden:

- Betretungsrecht des AZV für das Gebäude, da sich der Energieanschluss der Pumpstation im Keller der Kita befindet
- Betretungsrecht der Gemeinde Parthenstein über das neu zu bildende Grundstück, da der Zugang zum Kellernebeneingang darüber verläuft
- Überfahrtsrecht des AZV zum Grundstück
- Stellflächenrecht für Fahrzeuge des AZV am Grundstück
- Regelung zum Leitungsrecht

Der Beschlussfassung liegt eine Empfehlung des Hauptausschusses zu Grunde.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.07.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Straßenbeleuchtung“ für die Baumaßnahme „Umrüstung Straßenbeleuchtung – Am See“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Umrüstung Straßenbeleuchtung – Am See
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Straßenbeleuchtung“ für die Baumaßnahme „Umrüstung Straßenbeleuchtung – Am See“ an die Firma Schödel & Hedtke aus Grimma zu 83.005,05 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

85.500,61 € Kostenberechnung (100,00 %) vom 16.09.2024
83.005,05 € Auftragssumme (97,08 %)

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.07.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für Kindereinrichtungen der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von:

300,00 € von Malerwerkstätten Luebeck-Busch GmbH, Göhrener Straße 4, 04463 Großpösna für die Kindereinrichtung Kita Gänseblümchen zur Finanzierung der Kindereisenbahn zum Kindergartenfest am 03.06.2026

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.